

Epigraphisches.

1.

Eine samische Inschrift.

Im Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza Archeologica vom September 1866 S. 207. 208 hat Herr P. Decharmes eine kürzlich beim Heraon auf Samos gefundene Inschrift mitgetheilt, die, wie er am Schlusse richtig bemerkt, einige sehr interessante Data enthält und eine genauere Besprechung in hohem Grade verdient. Da sie mit Ausnahme einiger leicht zu ergänzender Buchstaben am Anfang und Ende der Zeilen vollständig erhalten und lesbar ist, genügt es hier den Text in Cursivschrift zu wiederholen, wie ihn Herr Decharmes gegeben hat. Nur zwei kleine Abweichungen, die unten angezeigt sind, habe ich mir erlaubt, abgesehen von einigen Berichtigungen des Accentes.

- 1 Ἐπιδημοργῶν Χαριδήμου καὶ Ὀρ-
χαμενίου, μηνὸς Πελοσιῶνος
τετραδὶ, ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ
δῆμῳ, γνώμη προτάσεων· ἐπειδὴ
5 Διοκλῆς Ἀναξαγόρου Γελῶς ἐν
τε τῇ φυγῇ εὐνοῦς καὶ πρόθυμος ὢν
διετέλει τῷ δῆμῳ καὶ χρήσιμος
ὢν ἰδία τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν π[ο-
λιτῶν καὶ κοινῇ πᾶσι κατεκληυθό-
10 των ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν τὴν αὐτ[ή]ν¹⁾
εὐνοίαν διαφυλάσσειν, δεδόχθαι τῇ
βουλῇ καὶ τῷ δῆμῳ ἐπαινεῖσαι Διοκλῆ-
ν προθυμίας ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἣν [ἔ-
χει περὶ Σαμίους καὶ ἀναγράψαι αὐτὸν
15 πρόθενον τοῦ δήμου, δεδόσθαι δὲ αὐ-
τῷ καὶ πολιτείαν ἐφ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ καὶ αὐ-
τῷ καὶ ἐγγόνις καὶ ἐπικληροῦσαι αὐτό[ν]
ἐπὶ φυλῆν καὶ χιλιαστὴν καὶ ἑκατοστὴν
καὶ γένος καὶ ἀναγράψαι αὐτὸν καθότι
20 καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους, τὸ δὲ ψήφισ-

1) Decharmes giebt αὐτῶν.

μα τόδε ἀναγράψαι εἰς στήλην λιθίνην
καὶ στήσαι εἰς τὸ ἱερόν τῆς Ἥρας, τῆς δ[ὲ]
ἐπικληρώσεως καὶ τῆς ἀναγραφῆς ἐπ[ι-
με]ληθῆναι τοὺς προτάνας καὶ τὸν
25 γραμματεῖα τῆς βουλῆς, τὸν δὲ ταμί[αν²⁾]
εἰς τὸ ἀνάλωμα ὑπηρετῆσαι.

Es ist ein Decret des Samischen Rathes und Volkes, durch welches einem Geloer Diokles, Sohn des Anaxagoras, die Proxenie und das Bürgerrecht von Samos ertheilt wird, für Dienste, die er dem Samischen Volke erwiesen hatte.

An der Spitze des Decretes finden wir zur Zeitbestimmung zwei Demiurgen genannt, soviel ich weiß, für Samos sonst noch nicht bekannte Beamte, so häufig sie uns auch in andern Städten begegnen²⁾. Wir sehen daraus, daß dieser Magistrat nicht nur bei Doriern und Thessalern, sondern auch in ionischen Staaten und zwar bei wesentlich demokratischer Verfassung vorkam; denn eine solche zeigt unser Decret. Die Form *δημοργός* weist aber auf das dorische *δαμιοργός* und somit vielleicht auf Entlehnung des Amtes selbst von dorischen Staaten. Daß in Samos das Amt noch bis in die Kaiserzeit fortbestand ersieht man aus einer, soviel ich weiß, noch unedirten Inschrift, die ich 1862 auf dem Molo des heutigen Tigani, der alten Stadt Samos, abgeschrieben habe, und hier, da sie vollständig erhalten ist, in Cursivschrift folgen lasse:

(I.)
ὁ δῆμος
τὴν ἱέρειαν τῆς Ἀρχηγέιδος Ἥρας καὶ Θε-
ᾶς Ἰουλίης Σεβαστῆς Ἀολλίαν Κοῦντον Θυ-
γατέρα φιλοσέβαστον καὶ φιλόπατριν καὶ
5 εὐέργετιν τοῦ δήμου δημοιοργήσασαν
εὐσεβέστατα καὶ μετὰ πάσης ἐκτενείας
καὶ λαμπρότητος.

Man sieht daraus, daß das Demiurgenamt damals, wie andere Muenen, auch von Frauen übernommen wurde. Vgl. E. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs. I. S. 8. Num. 41. — Bemerkenswerth ist der Name *Ὀρχαμένιος*, der mir sonst gar nicht bekannt, aber doch wohl als eine Nebenform für *Ὀρχομένιος* anzusehen ist. Dieses kommt zwar sonst auch nicht als Per-

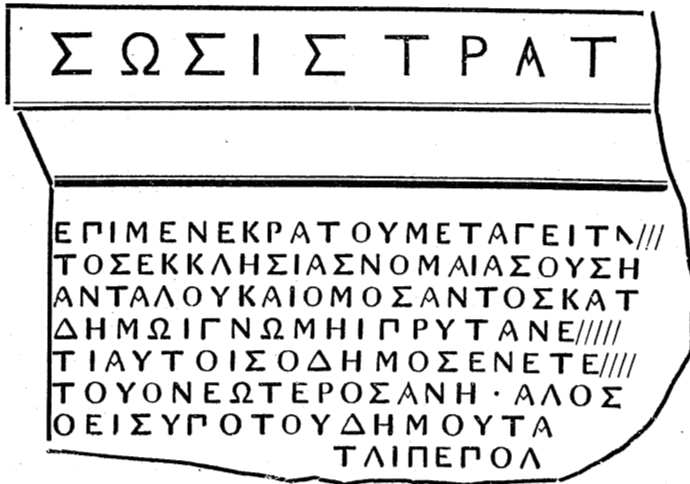
2) Decharmes: ταμί[εα].

3) In dem Novemberheft der Revue Archéologique 1866, XI S. 337 weist Foucart aus einer Inschrift Demiurgen für Kamiros auf Rhodos nach und bemerkt dazu: à Rhodes il y avait des prytanes, à Lindos des épistates, Kamiros était gouverné par des démiurges. Allein diese verschiedenen Magistrate schlossen sich keineswegs aus, wie ja gerade in Samos Demiurgen und Prytanen nebeneinander bestanden.

sonenname vor, allein der Gebrauch solcher von Städten und Ländern abgeleiteter Namen für Personen ist so gewöhnlich, daß darüber weiter nichts zu sagen nöthig ist. Ueber α für ο im äolischen und dorischen Dialekte vgl. Ahrens de Gr. L. Dial. I. S. 75. II. S. 119.

Neben den Demiurgen kommen als Beamte 3, 4 und 24 Prytanen vor, auf deren Vorschlag (γνώμη) hin der Beschluß gefaßt wird. Prytanen waren in Samos bereits bekannt aus einer Prieneischen Inschrift C. I. G. n. 2905 E., welche Böckh als zwischen Ol. 140 und 155 gehörig nachgewiesen hat. Vgl. Panofka Res Samior. S. 84. 85. 102. Dort sind drei mit Namen angeführt, während aus unserer Inschrift aus naheliegenden Gründen eine Zahl nicht zu entnehmen ist. Sie sind eben als Collegium zusammengefaßt, wie das in der Formel γνώμη oder γνώμη πρυτάνων, στρατηγών u. dgl. so oft geschieht. Auf gleiche Weise findet man sie auf einer noch unebirten samischen Inschrift, die ich 1862 daselbst, im gastlichen Hause des Herrn Ingenieur Humann abgeschrieben habe. Leider ist es nur ein Bruchstück, wie es hier folgt⁴⁾:

(II.)



4) Die Höhe des Steins, soweit er erhalten, beträgt an der linken Seite Met. 0,17, die Breite unter dem Gesimse Met. 0,25, die Höhe der Buchstaben etwa Met. 0,008.

Σωσίστρατος?

Ἐπὶ Μενεκράτου Μεταγειν[ιῶνος . . .
 τος ἐκκλησίας νομαίας οὔση[ς
 ανταλον καὶ ἰσόσαντος κατ[ὰ ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ
 δήμῳ γνώμη πρυτάνε[ων
 τι αὐτοῖς ὁ δῆμος ἐν ἔτε
 του ὁ νεώτερος
 [9]εῖς ὑπὸ τοῦ δήμου τα

Ohne in eine genauere Erklärung des Fragmentes einzutreten mache ich nur darauf aufmerksam, daß hier nur ein Eponymos, Menekrates, genannt ist, also wohl nicht an die Demiurgen zu denken, sondern ein anderer uns unbekannter Beamter gemeint ist. Ueber den Monat werde ich unten zu sprechen haben.

Um nun auf die Prytanen zurückzukommen, so waren Beamte dieses Titels bekanntlich weit verbreitet, aber an Macht und Bedeutung unter sich sehr verschieden ⁵⁾. Einerseits hießen an manchen Orten so die an die Stelle der Könige getretenen, mit fürstlicher Machtfülle ausgestatteten obersten Beamten, andererseits nach vielfachen Zwischenstufen die wechselnden Vorstände des demokratischen Rathes, wie namentlich in Athen. Und von da scheint sich wenigstens eine ähnliche Einrichtung über viele kleinere Staaten verbreitet zu haben. Welche Stellung sie in Samos hatten, läßt sich aus den wenigen erhaltenen Erwähnungen nicht mit Sicherheit erkennen. Denn aus dem Umstand, daß der Rath und das Volk auf ihr Gutachten hin (*γνώμη πρυτάνεων*) einen Beschluß fassen, darf man noch nicht schließen, daß sie ein bloßer Rathsauschuß gewesen seien. An andern Orten werden in ähnlicher Weise eigentliche Beamte genannt, z. B. in Smyrna *στρατηγῶν γνώμη* C. I. G. n. 3137. 1, in Erythrae *στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἔξετασιῶν γνώμη* Rangabé Antiqu. Hellen. II. n. 737. 738, in Amorgos *γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων* C. I. G. 2264. — Beachten wir aber, wie die Prytanen sowohl in unserer Inschrift als in der angeführten von Priene (C. I. G. n. 2905 E.) mit dem Schreiber des Rathes in Verbindung gebracht sind, so wird wahrscheinlich, daß sie den Vorstand dieses bildeten. Das Nähere der Einrichtung müssen wir aber dahingestellt sein lassen. Wegen ein ähnliches Verhältniß wie in Athen spricht die in der Prieneischen Inschrift vorkommende Dreizahl, wenigstens wenn damit die Gesamtzahl der Prytanen gemeint ist, was aber auch nicht sicher ist.

Ueber die Formel *γνώμη* neben *γνώμη* vergl. Böckh zu C. I. G. n. 2264. Unsere Inschrift, wo das Zeta den Dativem durchweg beigefügt ist, giebt einen weiteren Beleg für den Gebrauch des No-

⁵⁾ Die Staaten, wo Prytanen vorkommen, hat zuletzt A. Breuner zusammengestellt in seiner Festia-Vesta S. 102, wo aber unter andern auch Samos fehlt.

minativs⁶⁾. In der oben gegebenen Inschrift (II) steht dagegen der Dativ.

Neu ist der Monat *Πελυσιών*. Ueber die früher wenig bekannten samischen Monate haben die in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1859 S. 739 ff. von Kirchhoff mitgetheilten und besprochenen Inschriften wichtige Aufschlüsse gebracht. Vgl. L. Ahrens im Rhein. Mus. N. J. XVII. S. 329 ff. Sicher sind danach die Namen *Κυανοσιών*, *Ἀπατουριών*, *Ποσιδεών*, *Ταυρεών*, *Πάνημος*, *Κρονιών*, sehr wahrscheinlich *Ἀρηαιών* und *Καλαμαίων*, ferner *Ἀνθεστηριών* wie Kirchhoff die IV. Z. 8 erhaltenen Buchstaben *νθε* ergänzt, während Ahrens *Υακινθ[ε]ών* für das richtige hält, aber daneben doch auch einen *Ἀνθεστηριών* annimmt. Die zwei ihm noch fehlenden Namen hat Lepsius durch *Βοηδρομιών* und *Ἀρτεμισιών* ergänzt. Jetzt sehen wir, daß einer der vermutheten Namen dem *Πελυσιών* weichen muß, für dessen Einordnung wir nur leider gar keinen Anhaltspunkt erhalten. Denn der Name, offenbar von einem Feste *Πελύσια* abgeleitet, ist durchaus räthselhaft. Zum *Πελυσιών* kommt nun aber aus der obigen Inschrift (II) der *Μεταγειτιν[ε]ών*, dessen Ergänzung absolut sicher ist. Dürfen wir ihn an der gleichen Stelle wie den attischen Metageitnion voraussetzen, so wird dadurch die von Ahrens angenommene Einordnung des *Ταυρεον* an jener Stelle unmöglich. Doch ist die Voraussetzung nicht durchaus sicher. Ueberdies verkenne ich nicht, daß trotz der inschriftlichen Beglaubigung ein Bedenken gegen den Metageitnion als samischen Monat erhoben werden kann. Wiewohl nämlich das Vorkommen der nur dialektisch verschiedenen Namen *Πεδαγειτνός* und *Πεταγειτνός* in Rhodos und Kos zeigt, daß der Name nicht auf Athen allein beschränkt war und bereits Vergl. in den Beiträgen zur Gr. Monatskunde S. 47 ihn als allen ionischen Calendarien gemeinsam voraussetzen zu dürfen glaubt, so ist er doch, soviel mir bekannt, bisher noch in keinen ionischen Städten nachgewiesen. Es liegt daher die Vermuthung nahe, der samische Stein, der ihn nennt, gehöre nicht eigentlichen Samiern an, sondern den attischen Kleruchen, welche lange die Insel in Besitz hatten und sich ohne Zweifel ihres heimischen Kalenders bedienten. Doch läßt sich ein bestimmtes Merkzeichen dafür in dem Bruchstücke der Inschrift nicht finden, namentlich kein attischer Demosname, wie sie auf Klerucheninschriften von Lemnos und Imbros so häufig sind, und überdies scheint der Ausdruck *ἐκκλησίᾳ ρωμαία* anstatt *ρομίμη* dagegen zu sprechen. Das Adjectiv *ρόμαιος* war in diesem Sinne bei den Athenern nicht üblich, hingegen gebraucht Herodot häufig das

6) Z. 9 steht dagegen *KOINH* ohne beigeschriebenes Fota für *κοινή*, wenn die Abschrift genau ist. Auffallend ist es, da sonst nicht nur alle wirklichen Dative, sondern auch das adverbialische *ιδίᾳ* Z. 8 das Fota haben. Ist hier nicht ein Versehen des Abschreibers, so ist es eins des Steinmetzen.

substantivische Neutrum des Plural τὰ νόμια gerade wie die Attiker τὰ νόμια. Es muß also dies Adjectiv als ionisch betrachtet werden, so daß ich geneigt bin, die Inschrift für eine eigentlich samische und damit auch den Metageitnion für einen samischen Monat anzusehen. Sichere Entscheidung ist freilich erst von weiteren Entdeckungen zu erwarten.

Unter der φρῆγή Z. 6 ist natürlich nicht eine Verbannung des Diokles zu verstehen, sondern vielmehr des samischen Demos, wie der Gegensatz κατεληλυθόντων ἡμῶν Z. 9. 10 zeigt. Die Verdienste des Diokles fallen in zwei Zeitperioden, die während der φρῆγή der Samier und die nach ihrer Rückkehr und werden durch τέ Z. 6 und καὶ Z. 9 vor κοινῇ verbunden. In der ersten Periode war er εἴρους καὶ πρόθυμος τῷ δήμῳ καὶ χρήσιμος ἰδίᾳ τοῖς ἐντιγχνάνουσι τῶν πολιτῶν, in der zweiten hat er die gleiche freundliche Gesinnung gegen alle samischen Bürger bewahrt, διετέλει πᾶσι τὴν αὐτὴν εὐνοίαν διαφυλάσσων. Denn die Schreibung τὴν αὐτὴν εὐνοίαν anstatt des von Decharmes gegebenen τὴν αὐτῶν εὐνοίαν halte ich für durchaus nothwendig, da letzteres grammatisch unerträglich ist. So bedenklich es immer ist, für sicher gegebene Inschriftentexte zu ändern, so wird es doch hier dadurch gerechtfertigt, daß gerade an dem rechten Ende der Zeilen mehrere Buchstaben nicht mehr leserlich waren. Eine gewisse Undeutlichkeit entsteht übrigens dadurch, daß nicht, wie sonst unzähligemal, das κοινῇ πᾶσι dem ἰδίᾳ τοῖς ἐντιγχνάνουσι τῶν πολιτῶν entspricht, sondern das κοινῇ — διαφυλάσσων dem wieder zweifach gegliederten Satztheile ἐν τε τῇ φρῆγῃ — πολιτῶν.

Fragen wir nun was für eine φρῆγή der Samier zu verstehen ist, so bietet die überaus wechselvolle Geschichte der Insel mehrere solche. Die Zeit vor den Perserkriegen können wir übergehen, da schon die Schrift des Decretes an sie zu denken verbietet. Im peloponnesischen Kriege aber wurde 412 der samische Adel von der mit den Athenern verbündeten demokratischen Partei vertrieben, worauf die Insel die früher verlorene Autonomie wieder erhielt, Thut. VIII, 21. Nach der Schlacht beim Megaspotamos mußte sich Samos nach langem hartnäckigem Widerstand an Lysandros ergeben. Die damaligen demokratischen Bewohner wurden genöthigt die Insel zu verlassen, die den früher vertriebenen Adelligen wieder übergeben wurde. Sogenannte Zehnmänner, Dekadarchen, traten als höchste Regierungsbehörde unter dem Schutze eines spartanischen Harmosten an die Spitze der Regierung. Xenophon stellt von seinem lakonisierenden Standpunkte aus die Sache so dar, als ob die zurückgekehrten Adelligen die gesammte alte Bürgerschaft gewesen wären, Hell. II, 3, 7 Λύσανδρος δὲ τοῖς ἀρχαίοις πολιταῖς παραδούς τὴν πόλιν κ. τ. λ. Dennoch wird an die Verbannung des Adels von 412—404 bei der φρῆγή unserer Inschrift nicht zu denken sein. Schwerlich gab es neben den Dekadarchen

damals Demiurgen als eponyme Beamte und Prytanen, schwerlich hätten sich auch die heimgekehrten Adelligen so als Demos bezeichnet, wie es in dem Decret der Fall ist.

Ueber das weitere Schicksal der 404 vertriebenen Demokraten fehlen Berichte und von einer Gesamtzurückkehr, einer *κατόδος* finde ich nirgends etwas angegeben. Doch hat offenbar nach der Schlacht bei Knidos 394 Konon, wie an andern Orten, so auch in Samos den spartanischen Harnosten vertrieben, die Dekarchie durch eine mehr demokratische Verfassung ersetzt und die Stadt auf Seite Athens gezogen, wofür ihm die Samier eine Statue errichteten, Xenoph. Hellen. IV, 8, 1. Isocr. Areop. §. 12. Pausan. VI, 3, 6. — Sicherlich sind die vertriebenen ehemaligen Bewohner wenigstens zu einem großen Theile zurückgekehrt, aber nicht durch eine neue allgemeine Umwälzung und Vertreibung des Adels, sondern durch eine friedliche Uebereinkunft, wobei dem den Athenern abgeneigten Adel bedeutender Einfluß blieb. Darauf weist das politische Verhalten von Samos in der nächstfolgenden Zeit. Denn schon 390 schloß es sich, wie es scheint ohne Widerstand, von neuem an Sparta an. Diod. XIV, 9 f. Xenoph. Hellen. IV, 8, 24. Nach dem antalkidischen Frieden scheint es, vielleicht durch die oligarchische Partei, in persische Abhängigkeit gekommen und in solcher ohne Widerstreben lange geblieben zu sein, Panofsta Res Samior. S. 75. Harpocr. s. v. *Κορυόθεμις* und aus ihm Suidas. So finden wir es denn auch nicht unter den dem neuen Ol. 100, 3, 378 v. Chr. gegründeten Seebunde Athens beigetretenen Staaten, vielmehr ist es offenbar gegen Athen feindlich gestimmt und wenigstens später wieder im Kriegszustande zu ihm. Die glücklichen Angriffe des Chabrias und Iphikrates, von denen Frontin Strategem. I, 4, 14 und Polyän III, 9, 36 sprechen, genaueres aber nicht bekannt ist, haben nur Beute, nicht aber eine Eroberung der Stadt oder deren Uebertritt zu Athen zur Folge gehabt, vgl. Rehdanz Vitae Iphicr. Chabr. Tim. S. 123. Ein persischer Befehlshaber Ryprothemis, vom Satrapen Tigranes eingesetzt, wird von Demosthenes und Andern erwähnt. Erst dem Feldherrn Timotheos gelang es etwa Ol. 103, 3, v. Chr. 365⁷⁾ nach zehnmonatlicher Belagerung und hartnädigem Widerstande die feste Stadt zu erobern, oder wie Demosthenes sagt zu befreien. Ueber die Freiheit der Rhodier § 9. Isokr. vom Vermögenstausch §. 111.

Von persischer Abhängigkeit befreit war Samos allerdings, aber offenbar gegen seinen eigenen Willen, wenigstens gegen den eines großen Theils seiner Bürgerschaft und um einem viel härtern Schicksal

7) Ueber die Zeit der Eroberung vgl. Rehdanz Vit. Iphicr. Chabr. Timoth. S. 123 ff., der aber irr, wenn er den Frieden Athens mit Antipater, noch wie Diodor unter Archon Kephisodoros Ol. 114, 2 anstatt unter Archon Philokles Ol. 114, 3 setzt. Schäfer Demosth. I. S. 87. Bösch Staats-haussh. I. S. 560.

zu verfallen. Denn die Athener schickten Kleruchen aus ihrer Mitte auf die Insel, welche das Land in Besitz nahmen und die alten Bewohner zuletzt alle vertrieben ⁸⁾. Und dieser Zustand dauerte bis nach dem für die Athener unglücklichen Ausgange des lamischen Krieges

8) Bekanntlich weichen die alten Angaben über die Zeit der Kleruchie von einander ab, und auch die neuern Geschichtsforscher sind nicht einig. Während Heraklides Polit. 10, Strabo XIV, p. 638 C., Diog. Laert. X, 1 u. a. nur ohne nähere Zeitbestimmung die Absendung von Kleruchen erwähnen, die Heraklides und Strabo auf zweitausend angeben, nennt der Scholiast zu Aesch. g. Timarch § 53 als Zeit der Aushebung das Jahr des Archon Nikophemos Ol. 104, 4, v. Chr. 361. Dagegen Philochoros bei Dionys von Halikarnas Timarch S. 118 das des Aristobemos Ol. 107, 1, v. Chr. 352, und Diodor XVIII, 18 sagt die Samier seien in Folge von Athens Frieden mit Antipater nach drei und vierzigjährigem Exil in die Heimath zurückgeführt. Von neueren haben Corsini fast. Att. IV, p. 27. Wesseling zu Diodor XVIII, 18, Clinton fasti. hell. zum Jahre 352 und Bösch Ath. Staatsg. I S. 560, die Angabe des Philochoros als einzig richtig fest haltend, die abweichenden des Scholiasten zu Aeschines und des Diodor als irrig verworfen, dagegen Grote hist. of Gr. VII, S. 260, 2 Ausg. von 1862 und A. Schäfer Demosthenes I. S. 87, 2 und 428, 4 angenommen, es seien die ersten Kleruchen gleich nach der Eroberung geschickt und successiv noch weitere nachgeschickt worden, so daß die verschiedenen Angaben zu combiniren seien. Namentlich macht Grote geltend, daß man gewiß zwischen der Eroberung von Samos und der ersten Besetzung durch Kleruchen nicht so lange gewartet hätte, wie das bei der entgegengelegten Annahme der Fall sein müßte. Dieser Meinung schließe ich im Ganzen mich an, aber mit einer kleinen Modification oder vielmehr Ergänzung, die sich mir aus Heraklides und den Erklärern des Sprichwortes *Ἀττικὸς πάροικος* zu ergeben scheint. Zenob. II, 28 *Ἀττικὸς πάροικος Δοῦρις περὶ αὐτῆς λέγει, ὅτι ἐπειδὴ Ἀθηναῖοι τοὺς περιοικοῦντας αὐτοῖς καὶ γειτωνίας ἐξέβαλον ἢ παροιμία ἐκράτησε. Κρατερός δὲ ἀπὸ τῶν εἰς Σάμον πεμφθέντων Ἀθηνηθῆν ἐποίκων τὴν παροιμίαν εἰρήσθαι. Ἀττικοὶ γὰρ μεταπεμφθέντες εἰς Σάμον κακῶς κατοικήσαντες τοὺς ἐγγυρωλοὺς ἐξέωσαν.* Plut. Prov. I, 59 *Ἀττικὸς πάροικος: οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς περιοικοῦντας αὐτοῖς καὶ γειτωνίζοντας ἐξέβαλλον ἢ ἀπὸ τῶν εἰς Σάμον πεμφθέντων Ἀθηνηθῆν ἐποίκων.* Heraklides a. a. D. *Θεογένης δὲ τῶν Σαμίων τις . . . πέλθει τοὺς Ἀθηναίους δισχίλους εἰς Σάμον ἀποστεῖλαι· οἱ δὲ ἐλθόντες πάντας ἐξέβαλον.* Daraus geht evident hervor, daß anfangs mit den Athenern noch Samier zusammen auf der Insel wohnten. Ich vermuthete nun, daß zuerst nach der Einnahme der Stadt nur die den Athenern feindselige Partei vertrieben, zur Unterstützung aber der zurückgebliebenen demokratisch und athenisch gesinnten Bewohner und zur Behauptung der Insel *ἔποικοι* oder *κληροῦχοι*, eben auf Betrieb jenes Theogenes, offenbar eines samischen Demokraten, abgeschickt wurden. Diese vertrieben dann, wahrscheinlich nicht gleich, sondern erst in Folge entstandener Zwistigkeiten über den Landbesitz auch die übrigen, *πάντας* wie Heraklides sagt. Diodor oder wer sein Gewährsmann war, rechnet die drei und vierzig Jahre der Verbannung von der Vertreibung des ersten und offenbar mächtigsten Theils der Samier, womit die Kleruchensendung nicht nothwendig ganz gleichzeitig war.

322. In dem mit Antipater abgeschlossenen Frieden war die Entscheidung über Samos den „Königen“ vorbehalten geblieben und der Reichsverweser Perdikkas gab den vertriebenen Samiern Stadt und Land wieder zurück, von wo die attischen Kleruchen abziehen mußten. Das geschah entweder ganz am Ende des Jahres 322 oder im Anfang des Jahres 321, da der Friede selbst im Herbst 322 Ol. 114, 3 abgeschlossen worden war. Von jetzt an scheinen die Samier im Besitz ihrer Insel geblieben zu sein. Wir vernehmen freilich, daß Polyperchon dieselbe Ol. 115, 3 318 noch einmal den Athenern zugesprochen habe, aber zur Ausführung dieses Spruches ist es schwerlich je gekommen. Diod. XVIII, 56.

Blicken wir auf die angeführten Ereignisse zurück, so lassen sich allerdings drei *φυλαί* der Samier unterscheiden, die des Adels von 412, die des athenisch gesinnten Demos von 404, und endlich die der gesammten Bürgerschaft, die 365 begann. Daß in die erste das Decret nicht paßt, ist bereits oben gesagt; schwerlich auch in die zweite, wo von einer massenhaften *καθοδος* und einer neuen Vertreibung der Gegenpartei nichts verlautet, also die Worte *κατεληλυθῶτων ἡμῶν* nicht am Orte wären. Ganz anders verhält es sich mit der dritten. Diesmal war nicht die eine oder die andere Partei, sondern die ganze samische Bürgerschaft, wenn auch nicht gleich auf einmal, doch zulezt aus ihrem Besitz verdrängt und zur Auswanderung gezwungen worden. An die Stelle eines samischen Gemeinwesens war ein attischer Kleruchenstaat getreten. Durch den Frieden nach dem lamischen Krieg und Perdikkas wurde dieser wieder aufgehoben und das ganze samische Volk auf einmal zurückgeführt. Daß auf die Zeit bald nach dieser Rückkehr und der Wiederherstellung des Staates das Decret vollständig paßt ist klar. Die Verfassung freilich, welche sich die Samier nach der Rückkehr gaben, kennen wir nicht, aber wir dürfen wohl nach Analogie annehmen, daß es weder eine geschlossene Oligarchie, noch eine unbeschränkte Demokratie war, sondern eine aus verschiedenen Elementen gemischte, am ehesten eine durch timokratische Bestimmungen gemäßigte Demokratie, welche die beiden früheren Parteien zu vereinen geeignet war. Dazu passen sowohl die Formel des Decretes als die darin genannten Behörden.

Nur eine Schwierigkeit könnte sich gegen diese Annahme zu erheben scheinen, die freilich bei den frühern *φυλαί* noch viel größer würde, die Schrift. Falls nämlich dieselbe im Bullettino richtig gegeben ist, hat das Sigma durchweg den obern und untern Strich parallel, was nach der gewöhnlichen Annahme in der makedonischen Zeit, besonders in so früher, sich nicht leicht findet. Vgl. Franz Elem. Epigr. Gr. S. 149. Und noch ungewöhnlicher erscheint die in 3. 5 und 6 stehende Form des Omega Ω, die man freilich für einen Schreib- oder Druckfehler anzusehen geneigt ist, da vorher und nachher

sonst durchweg Ω steht, wie auffallender Weise auch β . 21 Theta mit einem Strich Θ gegeben ist, während es sonst immer nur den Punkt hat Θ . Indessen hat schon Franz ganz richtig bemerkt, daß abweichende Buchstabenformen hie und da schon früh vorkommen⁹⁾. Sodann hat Rosi im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 161 ff. oder Archäol. Mus. II. S. 589 darauf aufmerksam gemacht, daß auf Rhodos und den benachbarten Inseln die Formen des My und Sigma mit parallelen Schenkeln viel früher vorkommen als in dem attischen Alphabet, wie überhaupt die Veränderungen der Schrift immer den Weg von Osten nach Westen genommen haben. Besonders beherzigenswerth ist aber, was ein sehr geübter französischer Inschriftenkenner, Foucart, in seinem interessanten Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes S. 89 sagt: 'A première vue on croirait souvent que deux inscriptions placées côte à côte ont été gravées à trois siècles de distance l'une et l'autre, tant il y a de différence pour la forme des lettres et l'orthographe, et cependant elles sont du même archonte; il n'y a qu'une différence d'un mois; c'est la main

9) In der Wahl der Beispiele ist er aber nicht eben glücklich gewesen. So führt er zum Belege für das Sigma mit parallelen Strichen C. I. G. n. 222 an und seine n. 72 = C. I. G. 2008. Aber die bisherigen Abschriften der letztern Inschrift aus Amphipolis sind hinsichtlich der Buchstabenform ganz unzuverlässig, wie ich aus Autopsie und nach einem 1862 selbst gemachten Abklatsche bezeugen kann. Der Stein befindet sich seit einigen Jahren im Museum der Archäol. Gesellschaft in Athen. Die Schrift ist viel alterthümlicher als im C. I. G. und bei Franz nach Keake's Mittheilung in Walpoles Reisen. Sigma und My haben schräg geneigte Striche, My die ältere Form \mathbf{N} und Pi die Form $\mathbf{\Pi}$. Und so möchte auch Nr. 222 des C. I. G., wovon nur ältere Abschriften da sind, kaum von großer Auctorität sein. Weit eher hätte Franz seine n. 74 = C. I. G. 1569 anführen können, eine orhomenische Inschrift, die im britischen Museum steht und bei der also vorausgesetzt werden darf, daß die richtigen Formen gegeben seien, überdies eine Verification leicht war. Bösch, dem Keil Syllog. Inscr. Boeot. S. 33 bestimmt, setzt die Inschrift noch in die Zeit des peloponnesischen Krieges. Aber auch aus Athen selbst läßt sich die Form des Sigma mit parallelen Strichen wenigstens aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nachweisen. Denn in diese Zeit gehört doch wohl die im Bullottino dell' Inst. d. C. A. 1864 S. 88 mitgetheilte Inschrift von der Basis einer Statue Philemon's

ΦΙΛΗΜΩΝΔΑΜΩΝΟ////
ΔΙΟΜΑΙΕΥΣ
ΚΩΜΙΚΟΣΠΟΙΗΤΗΣ////

Auch das Sigma in *Διομαίεύς* hat die gleiche Form wie die andern und nicht, wie Decharmes im Bulllett. sie giebt, die mit schräg convergirenden Strichen. Beiläufig gesagt, ist die Inschrift auch nicht, wie dort gesagt, erst 1864 gefunden, da ich bereits 1862 einen Abklatsch davon genommen habe.

d'oeuvre qui a varié. C'est une nouvelle preuve de la défiance qu'il faut apporter pour déterminer l'époque d'une inscription d'après la forme des lettres et l'orthographe. Les renseignements historiques peuvent presque seuls donner la certitude.

So werden wir also auch in der Form der Buchstaben kein Hinderniß finden, die Inschrift in Ol. 114 oder 115 zu setzen, wobin uns historische Gründe führen. Denn offenbar muß das Decret bald nach der Rückkehr der Samier gefaßt worden sein, da doch hauptsächlich die Verdienste des Diokles während des Aufenthalts der Samier in der Fremde dazu Veranlassung geben. Uebrigens dürfen wir aus dem Umstande, daß ein Bürger vor Gela sich um die flüchtigen Samier besondere Verdienste erwarb, schließen, daß viele derselben in Sicilien eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, wahrscheinlich zu der Zeit wo Timoleon nach Befreiung der Insel von den Tyrannen aus ganz Griechenland neue Bewohner dort hinzog. Um dieselbe Zeit etwa Ol. 110. 2. 338, war auch das seit dem Jahre 405 verödete Gela wieder neu hergestellt worden. Plutarch. Timol. 23. 35. Diodor XVI, 82. Arnoldt Timol. S. 184.

3. 17 finden wir nun die höchst interessante Bestimmung, daß man den zum Bürger aufgenommenen Diokles „zulooßen soll einer Phyle, einer Chiliastys, einer Hekatostys und einem Geschlechte und ihn in die Register eintragen, wie die übrigen Samier“.

Da in den griechischen Staaten die Bürger nicht eine atomistische Masse bildeten, sondern kleinern Genossenschaften, in welche die Bürgerschaft gegliedert war, angehörten, so mußte auch ein neu aufgenommener Bürger solchen zugewiesen werden. Dies konnte auf zwei Arten geschehen, entweder nach eigener Wahl des neuen Bürgers oder durch Zuloosung. Ersteres finden wir öfters in Athen, wo die gewöhnliche Formel dafür ist *καὶ γράψασθαι αὐτὸν φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται*. Vgl. Rangabé Antiqu. Hellen. n. 443. 32. n. 447. 48. Aehnlich an andern Orten, z. B. in Tenos C. I. G. n. 2330, n. 2333, in Xion C. I. G. n. 3596.

Das Zulooßen hingegen finden wir in der smyrnäischen Inschrift C. I. G. n. 3137 II. 3. 52 *ἐπικληρωσάτωσαν δὲ οἱ ἔξεστατοὶ εἰς τὰς φυλάς τὰ ἀνεχθέντα ὀνόματα πάντα* und 3. 75 *καὶ εἰς φυλάς αὐτοὺς ἐπικληρώσας καταχωριῶ, εἰς ἣν ἂν ἕκαστοι λάχωσι*, und in einer von Jasos n. 2671 3. 61 *ἐπικλαρωῶσαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ φυλάν*¹⁰⁾.

Die Abtheilungen der Bürger waren nun aber nicht überall die gleichen. Die oberste freilich bildeten wohl durchweg die Phylen, mochten sie local sein oder nicht. Diese waren wieder am häufigsten

10) Die Ergänzung der nach *φυλάν* folgenden Lücke durch *ἕν κα βούλωνται*, die Böckh vorschlägt und seine Erklärung von *ἐπικληρωῶσαι* scheint mir sehr bedenklich.

in Phratrien getheilt, die schon bei Homer *Ilias B.* 362 neben den Phylen als eine ganz allgemeine Eintheilung erwähnt sind (*φῶλα, φροῖτραί*). Die Phratrien zerfielen wohl überall in Geschlechter, *γένη*, welche wieder eine bestimmte Anzahl Familien, *οἴκοι*, umfassen.

Bisweilen findet man aber auch andere Unterabtheilungen der Phylen, die sich nicht immer bloß durch den Namen von den Phratrien unterscheiden. So sind in Athen die zehn klisthenischen Phylen in Demen getheilt, während die Phratrien die Unterabtheilungen der vier alten ionischen Phylen waren. In Sparta entsprachen den Phratrien wahrscheinlich die Oben. In Teos bestanden Phylen, Pyrgoi und Symmorien, die Pyrgoi ohne Zweifel wie die attischen Demen örtliche Gemeinden, die Symmorien vermuthlich Unterabtheilungen dieser ¹¹). C. I. G. n. 3064. 3065. 3066. 3078. 3079 und Böckh dazu.

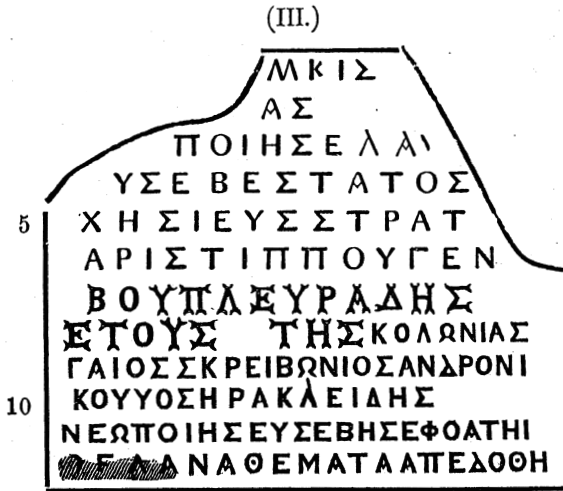
Hier in Samos finden wir nun als Abstufung des bürgerlichen Organismus die Phyle, Chiliastys, Hekato stys und das Geschlecht. Von den samischen Phylen wissen wir wenig. Vgl. Panofka *Res Samior.* S. 81. 82. Eine alte Notiz des Themistagoras im *Etym. Magn.* s. v. *Ἀσιυπάλαια* sagt, die Gründer von Samos, Lembrion und Prokles (wie ohne Zweifel anstatt *Παιροκλής* zu lesen, vgl. Strabo XIII p. 633) hätten die Stadt in zwei Phylen getheilt, Chesia ¹²) und Astypalaia ¹³), und beim Scholiasten zu Nikander *Alexiph.* 151 werden die Chesier (*Χησιεῖς*) als die ältesten Bewohner von Samos bezeichnet, auf welche dann die Astypaläer gefolgt seien. Außerdem erwähnt Herodot III, 36 eine Phyle Aisfrioneia daselbst. Schwerlich aber sind wir deshalb schon berechtigt eine Dreizahl von Phylen anzunehmen und damit die Dreitheilung in der ersten Zeit von Polykrates Regierung zu combiniren, wie Panofka *Res Samior.* S. 32 und 82 gethan hat. Daß aber die alten Phylen bis in die späte Zeiten fortbestanden, wenigstens die Chesia, scheint folgende beim Heräon gefundene Inschrift zu zeigen, die ich 1862 von Herrn Archi-

11) Grote freilich, *History of Greece*, II. S. 378, 379 Ausg. 1862 meint die Symmorie sei mit dem Pyrgos dasselbe, oder vielmehr die Symmorie bezeichne die Gemeindegemeinschaft eines Pyrgos, was sich aber mit der Inschrift des C. I. G. Nr. 3064 nicht wohl vereinigen läßt.

12) Daß *Χησία* u. s. w. nicht *Σχησία* das richtige ist, wird jetzt außer den schon früher dafür geltend gemachten Stellen noch durch eine Inschrift bestätigt, die gleich folgen wird. Nach Samos gehört ohne Zweifel auch das *Χήσιον* bei Steph. Byz., wozu er bemerkt: *Ἰωνίας πολίτην, ὡς Ἀπολλόδωρος ἐν χροσικῶν πρώτῳ ὁ πολίτης Χησιεύς, ὡς Ἴλιον Ἰλιεύς, Σούνιον Σουνιεύς Ἴριος δ' ἄρσενικῶς αὐτὴν φησι, καὶ οὐδὲ πόλιν ἀλλὰ τόπον.* Vgl. Schol. zu Kallim. *Hymn.* an Artem. 228. *Χήσιον ἀκρωτήριον τῆς Σάμου.*

13) Steph. Byz. führt unter den verschiedenen Astypalaia *τετάρτη πόλις ἐν Σάμῳ* auf. Wenn er aber bei dem ersten nämlich der Insel Astypalaia sagt *ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Ἀστυπαλαίας τῆς Ἀγκαίου μητροῦς*, so scheint das auf einer Verwechslung mit dem samischen zu beruhen.

tekten Carl Humann, dem jüngern Bruder des oben genannten Ingenieurs, aus Samos zugesandt erhalten habe ¹⁴⁾:



- ας
 νεω]ποιῆς
 ε]ύσεβέστατος
 5 Χησιεύς Στρατίων?
 Ἀριστίππου γένος?
 Βουπλευράδης
 ἔτους . . τῆς κολωνίας
 Γάιος Σκρειβώνιος Ἀνδρονί-
 10 κον υἱὸς Ἡρακλείδης
 νεωποιῆς εὐσεβῆς
 . . τὰ?] ἀναθε(η?)ματὰ ἀπέδοθη.

Ohne hier weiter in eine Erklärung der Inschrift einzutreten, mache ich nur auf das 3. 5 stehende *Χησιεύς* aufmerksam, bei dem allerdings die Stellung für die Bezeichnung der Phyle etwas auffallend ist.

Von den Unterabtheilungen der samischen Phylen wußte man bisher gar nichts. Jetzt erfahren wir, daß die nächste Abtheilung Chi-

14) Herr Humann schreibt mir dazu: „Ist sehr schlecht geschrieben, oben große Buchstaben von M. 0,025, unten kleine von M. 0,015, und nicht in gerader Linie“. Die mir unverständlichen Buchstaben am Ende der 11. Zeile hat Herr S. auf besondere Anfrage und nach wiederholter Untersuchung so bestätigt. Die Häkchen hat er nur in 3. 7 und 8.

liastys und die folgende Hekatostys hieß, nach welcher erst das γένος, Geschlecht folgte. Das Wort χιλιαστὺς oder χιλιοστὺς bedeutet irgend eine aus einer Tausendzahl zusammengesetzte Einheit, analog mit πεντηκοστὺς, ἑκατοστὺς, μυριοστὺς. Besonders war es als Bezeichnung einer Heeresabtheilung von tausend Mann üblich Etym. Magn. p. 728. 56. Pollux 1, 27. Xenoph. Cyrop. VI, 3, 13. Doch erwähnt es Hesychius auch als politischen Körper, der Phyle gleichbedeutend: Χιλιαστὺς (so die Handschr.) αἱ φυλαί, womit zu vergleichen: Ἐκατοστὺς ὡς χιλιοστὺς συγγένεια. Und auf einer lesbischen Inschrift aus Methymna C. I. G. n. 2168 b Vol. II p. 1026 wird in äolischer Form erwähnt ἡ χέλληστους ἡ Ἐρυθραίων. Auch findet sich dort das davon abgeleitete Verbum χέλληστυαρχέω. Mit Beziehung auf Hesychius versteht denn auch Böckh unter der χέλληστους Ἐρυθραίων eine Phyle von Methymna¹⁵⁾. Ein ferneres Vorkommen der Chiliastys kann ich aus einer bisher meines Wissens unedirten Inschrift mittheilen, die ich 1862 in Chios abgeschrieben habe:

(IV.)

ΗΧΙΛΙΑΣΤΥΣΗΧΑΛΚΙΔΕΩΝ
ΕΚΑΤΩΝΥΜΟΝΠΛΑΤΩΝΟΣ

Ἡ χιλιαστὺς ἡ Χαλκιδέων
Ἐκατόνυμον Πλάτωνος.

Die Buchstaben haben eine Höhe von M. 0,02 und stehen verhältnißmäßig weit von einander. Der Stein, eine viereckige Marmorbasis, M. 0,75 hoch, M. 0,85 breit und M. 0,78 tief, lag vor einem Haus am Hafen und war, wie man mir sagte, kurz vorher von den Ruinen des gegenüberliegenden Erythrae hergebracht worden¹⁶⁾. Nun wissen wir aus Pausanias VII, 5, 5, daß in Erythrae die dritte Phyle nach der Landschaft Chalkis benannt war, und es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die auf dem Stein angeführte Chiliastys der Chalkidier mit der von Pausanias an-

15) Seitdem ist durch Conze Reise auf der Insel Lesbos S. 23 eine φυλή Αιολίς in Methymna bekannt geworden, und wiederholt kommt damit auch das Verbum φυλαρχεῖν vor. Die Inschrift, die nicht mehr im äolischen Dialekt abgefaßt ist, fällt in verhältnißmäßig späte Zeit, die φυλή Αιολίς aber ist gewiß uralt. Ob nun die χέλληστους mit der φυλή in Methymna identisch ist, oder eine andere Volksabtheilung bezeichnet, lasse ich hier dahingestellt, indem ich auf das unten über Erythrae und Samos Gesagte verweise.

16) Auf der Basis lag ein guter bärtiger Marmorkopf von etwas mehr als Lebensgröße, die linke Seite gut erhalten, die rechte sehr verstümmelt, mit einer Stephane geschmückt. Ob er zu den auf der Basis gestandenen Statuen gehörte, weiß ich nicht. Den Namen Hekatonymos findet man übrigens auf Münzen von Erythrae, Mionnet Descript. des Méd. ant. T. III. S. 131 n. 522. S. 133 n. 542. Supplém. VI. S. 218. n. 936.

geführten Phyle identisch sei und dieser nur den gewöhnlichen Ausdruck statt des bei den Epithræern officiellen *χιλιαστός* gebraucht habe. Indessen wäre immer auch möglich, daß eine Unterabtheilung der chalcidischen Phyle darunter verstanden wäre, wie in Teos Symmorien den gleichen Namen führten wie der Pyrgos, zu dem sie gehörten. Auch scheint die zweite oben angeführte Stelle des Hesychius, wo er *χιλιαστός* mit *εκατοστός* und dem allgemeinen *συγγένεια* zusammenstellt zu zeigen, daß das Wort nicht nothwendig die oberste Volksabtheilung oder Phyle bezeichnete, sondern eben nur die Bezeichnung einer nach Analogie der Verwandtschaft gebildeten Genossenschaft war. Und so scheint es auch in Samos, wo es neben und nach der Phyle genannt ist, eine Unterabtheilung dieser bezeichnet zu haben. Ich sage mit Absicht, es scheint so, denn ganz sicher ist es nicht. Es könnte nämlich die Chiliastys auch eine von der Phyle unabhängige, nur neben ihr stehende Eintheilung bezeichnen, ähnlich wie in Athen neben einander ohne organischen Zusammenhang die Demen und Phratrien bestanden. Es läßt sich namentlich in Samos, wo sich die Bürgererschaft so oft veränderte, sehr wohl denken, daß man neben den uralten Phylen auch eine auf andern arithmetischen Principien beruhende Volkstheilung einführte, die besonders für die Besetzung der Aemter passend war. *Χιλιαστός* und *εκατοστός* sind gewiß verhältnißmäßig junge Namen.

Es bleibt noch ein Wort über die Form *χιλιαστός* zu sagen. Die auf *-στός* ausgehenden Zahlsubstantive werden von den Ordinalzahlen auf *στός* abgeleitet, und da diese in der gewöhnlichen Form alle auf *-στός* ausgehen, erwartet man durchweg *-στός*, wie *πεντηκοστός*, *εκατοστός* so auch *χιλιοστός*, *μυριοστός* und diese Formen sind auch die üblichen und in den Handschriften fast einzigen. Nur anstatt *χιλιοστός* findet sich in der einen Stelle des Hesychius der Plural *χειλιάστυες*, was man nach H. Stephanus in *χειλιοστόες* geändert hat (vgl. Steph. im Thesaur. s. v. *χιλιοστός*), vom Accent abgesehen mit Unrecht, wie jetzt die Inschriften beweisen. Bei *εἰκο-στός*, *πεντηκο-στός*, *ἐκατο-στός* u. s. w. gehört *ο* zum Stamme der Cardinalzahlen, von denen sie abgeleitet sind, in ihren gewöhnlichen Formen *εἰκοσι*, *πεντήκοντα*, *ἐκατόν* u. s. w., nicht so bei *χιλιο-στός*, *μυριο-στός* von *χίλι-οι*, *μύρι-οι*. Hier scheint vielmehr die Endung nur nach Analogie jener andern Fälle gebildet, und die auf *αστος* an sich ebenso richtig, wie denn Ahrens de Dial. Dor. S. 181 von den dorischen Formen *Feίκατι*, *ἱκάτι*, *εἰκάτι* auch die Ordinalien *Feικαστός*, *ἱκαστός*, *εἰκαστός* vermuthet und G. Curtius Grundzüge der griech. Etymologie S. 409 *κα-στος* in *ἐκα-στος* mit *πο-στο-ς* identisch erklärt.

Die *ἐκατοστός* kommt, abgesehen von der angeführten Stelle des Hesychius, hier zum erstenmal als politische Abtheilung vor und es ist klar, daß sie der zehnte Theil der Chiliastys war.

Das γένος endlich ist vielleicht eine Unterabtheilung der Hexatostys, wiewohl es sich auch davon unabhängig nur in organischem Zusammenhang mit den Phylen denken läßt. Wenn aber ein Theil der Hexatostys, so bleibt wieder zweifelhaft der wie viele. Es liegt nahe an den hundertsten zu denken, so daß also die Hexatostys normal hundert, die Chiliosstys tausend γένη umfaßt hätte. Allein das ergäbe offenbar zu hohe Zahlen, besonders, wenn wir bedenken, daß Athen nur dreihundert und sechzig Geschlechter hatte. Die Hexatostys wird eher nur hundert Bürger oder vielleicht οἰκοι umfaßt haben und für die Zahl der Geschlechter fehlt uns ein Anhaltspunkt. Sehr bemerkenswerth ist nun aber, daß der Neubürger auch einem Geschlechte soll zugelost werden, woraus deutlich hervorgeht, daß die samischen Geschlechter nicht mehr auf einem wirklich verwandtschaftlichen Zusammenhang beruhten, sondern nach Analogie eines solchen künstlich gebildet waren, wie das auch sonst von alten Schriftstellern ausdrücklich bezeugt ist. Den Namen eines samischen Geschlechts glaube ich übrigens bestimmt in der obigen Inschrift (IV.) Z. 7 in Βουπλευράδης zu finden, und zwar gehörte dies Geschlecht zu der Phyle Chesia, wenn diese dort wirklich gemeint ist.

Mit den Worten Z. 19 καὶ ἀναγράψαι αὐτὸν καθότι καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους ist das Eintragen in die Bürgerregister gemeint, wie es C. I. G. n. 3137. II. Z. 52 heißt: καὶ ἀναγραφάτωσαν αὐτὰ (τὰ ὀνόματα) εἰς τὰ κληρωτήρια, wo Böckh die κληρωτήρια den athenischen ληξιαρχικὰ γραμματεῖα vergleicht.

Am Schlusse ist der ungewöhnliche Ausdruck τὸν ταμίαν εἰς τὸ ἀνάλωμα ὑπηρετῆσαι zu bemerken, während gewöhnlich gesagt wird τὸ ἀνάλωμα μερίσαι oder δοῦναι, τὸ ἀργύριον δοῦναι und dergleichen.

In orthographischer Beziehung ist endlich noch aufmerksam zu machen auf die Aspiration in Z. 16 ἐφ' ἴση (oder ἐφ' ἴση? wie Böckh schreibt und ich oben mit Decharmes beibehalten habe) wie in der Inschrift von Smyrna C. I. G. n. 3137 II. Z. 44 und 75 und der Melischen n. 2439. c. Vol. II. S. 1081. Vgl. Keil Schedae epigr. S. 9. Giese, der äolische Dialekt S. 303 und 405.

Basel, Dec. 1866.

W. Wischer.